

B

Postzahl

Eintragung

82 111 - 24
26

1

Die Grundbesitzer des Grundstückes Leipzig sind des Übergabevertrages vom 26. November 1857 folio 895 bezugsnehmende Hoheitskraft vom 3. Juli 1894 wird die Grundbesitzer für die grundliche Grundbesitzer aufgeführt als:

a. Kirchhof fol. 2. 11 dieses Grundbuches zu vier fünfstel gleichmäßig beschränkt mit der Beschränkung, dass der Grundbesitzer nur bis zum 1. Januar d. i. S. September jeden Jahres / exclusive / erfolgen darf.

b. Kirchhof fol. 2. 71 dieses Grundbuches zu vier fünfstel gleichmäßig beschränkt mit der Beschränkung über mit der Beschränkung des Beschränkungsbereiches auf den Grundbesitzer zu drei Jahren für 28 Stück Grundbesitzer zu Beginn der Zeit und verbleibt.
f. Grundbesitzerlegungsvort. Prot. 7^{te} 107. /

GRUNDSTÜCKSDATENBANK